

Antrag auf Sperrung einer Straße / eines Platzes wegen eines Festes oder einer Veranstaltung

Antragssteller:

Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung der bauausführenden Firma / Mobil Nr.
Bei Firmen: Verantwortliche/r (Name, Vorname) / Mobil Nr.
Straße u. Hausnr.
PLZ / Ort

Hiermit beantrage/n ich/wir die Erteilung einer Genehmigung zur Sperrung einer Straße / eines Platzes wegen eines Festes oder einer Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum

in **63674 Altenstadt**,

Ortsteil, Straße und Hausnr. bzw. Umschreibung der genauen Örtlichkeit
Grund der Verkehrsbeschränkung (z.B. Kanalbaumaßnahme)
Art der Verkehrsbeschränkung (z.B. halbseitige Sperrung)
Eventuelle Umleitungsstrecke

Voraussichtliche Dauer der Straßensperrung:

Von „Wochentag, Datum“ bis „Wochentag, Datum“

Angaben zur Veranstaltung (Art und Umfang der Aktivitäten):

--

Allgemeine Hinweise:

Der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Sperrung einer Straße / eines Platzes ist durch den Veranstalter zu stellen. Der Veranstalter ist auch für die Aufstellung der notwendigen Verkehrszeichen verantwortlich. Die Gebühr für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ergibt sich aus der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr. Die Höhe der Gebühr ist abhängig von der Klassifizierung der Straße.

Sperrung einer Gemeindestraße	=	50,00 Euro
Sperrung einer Kreis-, Landes- od. Bundesstr.	=	85,00 Euro
mit Umleitung	=	+35,00 Euro
mit amtl. Bekanntmachung	=	+20,00 Euro

Ort, Datum	Unterschrift

Sie können Ihren Antrag per Post an die unten stehende Adresse, per Telefax an die FAX-Nr. 06047/8000-1191 oder als eingescanntes Dokument per Email an reich@altenstadt.de senden.

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Altenstadt
-Straßenverkehrsbehörde-
Frankfurter Straße 11

63674 Altenstadt